

1221 ausgestellte Urkunde des Bischofs Iso von Verden im Calenberger Urkundenbuche, Kloster Mariensee n. 11, durch die Worte: in die sepulture dilecti fratris nostri pie recordationis comitis B. in remedium anime ejus et parentum nostrorum etc. contulimus etc., deutlich zu erkennen, daß Graf Bernhard schon in demselben Jahre 1221 gestorben ist. Da nun aber Graf Bernhard der Vertheidiger des Schlosses Ottersberg gegen den Bremer Erzbischof war, auch keiner der Chronisten die Eroberung des Schlosses vor das Jahr 1221 setzt, so muß dieselbe eben in dem Jahre 1221 stattgefunden haben. Die Erwähnung des Grafen Bernhard bei dieser Eroberung läßt uns sogar noch einen Schritt weiter in ihrer Zeitbestimmung gehen. Wenn das Schloß wirklich im Jahre 1221 bei Lebzeiten des Grafen Bernhard in den Besitz des Erzbischofs übergegangen ist, so muß dies, da nach dem Loccumer Nekrologe Graf Bernhards Todestag der 28. Januar war, im Januar 1221 geschehen sein; ja es drängt sich uns, wiewohl keiner der Chronisten ein Wort davon verlauten läßt, die Frage auf, ob nicht etwa Graf Bernhard bei der Eroberung des Schlosses sein Leben verloren habe; besser ließe sich wenigstens der Umstand nicht erklären, daß der Tod des Grafen und die Eroberung des Schlosses beide in denselben Monat Januar fallen.

Ueber die andern oben angedeuteten Ungewißheiten giebt die von Hodenberg, wie oben erwähnt, zuerst herbeigezogene Urkunde, welche den Gang des im Jahre 1226 geführten Rechtsstreites zwischen Bremen und Verden in möglichster Vollständigkeit schildert, mehr oder weniger entschiedene Auskunft. Da dieselbe eine der umfangreichsten Urkunden ist, welche uns aus so alter Zeit erhalten sind ⁴⁾, und gar mancherlei Nachrichten noch nebenbei giebt, die zur Kenntniß der Verhältnisse und Personen jener Zeit von Interesse sind, so verdient sie jedenfalls mehr Rücksicht, als ihr bisher durch die Mittheilung eines kurzen Excerptes (bei v. Hodenberg, Die Diöcese Bremen I, S. 62 ff.) zu Theil geworden ist. Ich werde sie deßhalb in dem Folgenden vollständig wiedergeben und mit den nöthigen Erläuterungen, namentlich in